

Mehr Steuern, höhere Gebühren: Was Lüner ab 2026 zahlen müssen

Grundsteuer: Der Lüner Rat beschließt neue Belastungen. Warum sie kommen, wer protestiert, und was das ab 2026 kostet.

Der Stadtrat von Lünen hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2025 eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die direkt den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Müllgebühren, Musikschul-Entgelte und Vergnügungssteuer: Kaum ein Bereich blieb unberührt.

Während einige Entscheidungen ohne jede Aussprache beschlossen wurden, entwickelten sich andere zu emotionalen Grundsatzdebatten über soziale Gerechtigkeit, kommunale Zwänge und politische Verantwortung. Mehr als 40 Bürgerinnen und Bürger verfolgten die Sitzung von der Zuschauer-Empore.

Gemeinsam ist allen Beschlüssen: Sie stehen im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts, das der Rat bereits im September verabschiedet hatte – bewusst vor der Kommunalwahl, wie mehrere Redner betonten.

Haushaltssicherung als Zwangskorsett

CDU, SPD und Grüne verwiesen in fast allen Debatten auf denselben Ausgangspunkt: Ohne Haushaltssicherung kein genehmigter Haushalt – ohne genehmigten Haushalt kaum Spielraum. SPD-Fraktionschef Rüdiger Billeb formulierte es so:

„Wir sind im Haushaltssicherungskonzept gefangen. Dieses Haushaltssicherungskonzept macht es überhaupt erst möglich, dass wir noch einflussfähig sind und einen genehmigten Haushalt bekommen haben.“ Auch Arno Feller (CDU) machte deutlich, dass die desaströse Haushaltslage nicht allein hausgemacht sei. Ein Großteil der städtischen Ausgaben sei nicht eigenbestimmt, sondern werde durch Vorgaben von Bund und Land verursacht, vor allem im Sozialbereich.

Der größte Einschnitt

Der wohl einschneidendste Beschluss betrifft die Steuerhebesätze. Ab 1. Januar 2026 gilt in Lünen:

- Grundsteuer B: einheitlich 900 Prozent (2025: 702 Prozent für Wohngrundstücke, 1.404 Prozent für Nichtwohngrundstücke).
- Gewerbesteuer: 520 Prozent (2025: 490 Prozent).
- Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Flächen, die nur einen Bruchteil der steuerpflichtigen Grundstücke ausmachen, bleibt unverändert bei 571 Prozent.

Die Stadt rechnet mit Mehreinnahmen von rund 3,3 Millionen Euro, davon 733.000 Euro aus der Grundsteuer B und 2,59 Millionen Euro aus der Gewerbesteuer.

Gerichtsurteil als Auslöser

Auslöser war ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, das differenzierte Hebesätze zulasten von Nichtwohngrundstücken für rechtlich unzulässig erklärt hatte. Die Verwaltung bezifferte das daraus resultierende Prozess- und Rückzahlungsrisiko auf rund 3,5 Millionen Euro pro Jahr. SPD, CDU und Grüne hielten deshalb die einheitliche Lösung für alternativlos.

Grünen-Ratsherr Hakan Takil sagte: „Ich war vorher für differenzierte Steuersätze. Aber ich gehe jetzt in Richtung einheitliche, um zu vermeiden, dass wir später nachzahlen müssen.“

Ein Antrag der AfD, die Hebesätze einzufrieren, scheiterte. Er erschien der Mehrheit weder mit dem Haushaltssicherungskonzept vereinbar, noch berücksichtigte er das erhebliche rechtliche Risiko nach dem

Urteil des Verwaltungsgerichts. Der Rat beschloss die Änderung mehrheitlich, bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Wie steht Lünen im Vergleich?

Mit 520 Prozent Gewerbesteuer liegt Lünen im oberen Viertel des Kreisvergleichs, aber nicht allein an der Spitze. Bei der Grundsteuer B liegt Lünen mit 900 Prozent ebenfalls hoch, aber nicht außergewöhnlich: Selm liegt darunter (rund 862 Prozent), Bönen darüber (940 Prozent). Unna setzt auf ein differenziertes Modell mit 843 Prozent für Wohngrundstücke und 1.679 Prozent für Nichtwohngrundstücke.